



Sehr geehrte Verordnerinnen,
Sehr geehrte Verordner,

ich möchte Sie heute über eine grundlegende Neuerung bei der Heilmittelverordnung informieren:

Ab dem 01.04.2024 (und das ist kein Aprilscherz) wird es für Sie die Möglichkeit geben, eine sog. „Blankoverordnung“ auszustellen. Diese gilt im Bereich der psychisch-funktionellen Ergotherapie vorerst nur für die Diagnosegruppen PS3 (wahnhaft und affektive Störungen / Abhängigkeitserkrankungen) und PS4 (dementielle Syndrome).

WICHTIG: Für neurotische, Belastungs-, somatoforme und Persönlichkeitsstörungen (F4x, F5x, F6x) sind weiterhin nur konventionelle Heilmittelverordnungen möglich!

Blankoverordnungen haben für Sie als verordnende Person den entscheidenden Vorteil, dass diese nicht in die Richtgrößenprüfung, also das „Budget“ der Ärzte einfließt. Wir als Heilmittelerbringende bestimmen dann über Menge und Frequenz der Behandlung, übernehmen dafür allerdings auch die wirtschaftliche Verantwortung.

Für die Diagnosegruppen PS3 und PS4 sind Blankoverordnungen der neue Standard. Eine herkömmliche Verordnung für psychisch-funktionelle Ergotherapie ist nur noch bei Vorliegen wichtiger medizinischer Gründe möglich (s. SGB V §79 Abs. 11)

WICHTIG: es scheinen nicht alle Softwareprogramme die Diagnosegruppen korrekt zuordnen zu können. Bisher haben die Kostenträger nicht so genau hingesehen, ob insbesondere bei den Diagnosegruppe PS2 und PS3 die Diagnose gepasst hat. Unsere Berufsverbände gehen jedoch davon aus, dass zukünftig eine falsche Kombination auf Blankoverordnungen dazu führen wird, dass die Verordnung komplett (!) abgewiesen wird. Dies gilt auch bei kleinen Fehlern bei der Korrektur von Verordnungen. Sehen Sie es mir daher bitte nach, dass ich bei fehlerhaften Blankoverordnungen von Ihnen statt Korrektur eine komplett neue (Blanko-) Verordnung benötige.

Auch eine Blankoverordnung wird auf dem üblichen Verordnungsformular ausgestellt. Der einzige Unterschied zur bisherigen Verordnung besteht darin, dass in das Feld „Heilmittel“ statt wie bisher „Psychisch-funkt. Beh.“ nun „Blankoverordnung“ eingetragen wird. Die Felder „Behandlungseinheiten“ und „Therapiefrequenz“ bleiben leer. Alle anderen Eintragungen erfolgen wie bisher (Ausfüllmuster s. Anlage).

Eine Blankoverordnung ist vom Zeitpunkt der Ausstellung an 16 Wochen lang gültig.

Bitte kontaktieren Sie mich gerne, wenn Sie noch weitere Fragen haben.

Mit freundlichem Gruß

Iria Otto, Ergotherapeutin



Blankverordnung im Bereich der psychisch-funktionellen Ergotherapie in Kürze



➔ ab dem **01.04.2024** darf eine Blankverordnung ausgestellt werden

➔ sie ist **nur möglich für die Diagnosegruppen PS3 und PS4** – hier ist die Blankverordnung der neue Standard. Ausnahmen sind nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen möglich:

Diagnosegruppe	Störungsbilder	ICD-Diagnosen
PS3	Abhängigkeitserkrankungen	F10.- bis F19.-;
	Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	F20.- bis F29
	Affektive Störungen	F30.- bis F39
PS4	Dementielle Syndrome	F00.-* bis F02.-* mit G30.-+, F03

!!! bei allen Patienten mit neurotischen, Belastungs-, somatoformen und Persönlichkeitsstörungen ist wie bisher nur eine konventionelle Verordnung möglich !!!

➔ Blankverordnung **fließen nicht in die Richtgrößenprüfung („Budget“) ein** – das Risiko einer Wirtschaftlichkeitsprüfung trage ich als Ergotherapeutin

➔ Eine Blankverordnung ist **vom Ausstellungsdatum ab 16 Wochen lang gültig**

➔ Ausfüllhinweis: Als Heilmittel ist "Blankverordnung" eingetragen. Das Feld darf auch nicht durch den Leistungserbringenden gefüllt werden. Die Felder Behandlungsanzahl und Frequenz bleiben leer ! (s. beiliegende Musterverordnung)

Zuzahlungsfrei	Krankenkasse bzw. Kostenträger Muster BKK		
Zuzahlungspflicht	Name, Vorname des Versicherten Muster Max geb. am 02.02.2002		
Unfallfolgen	Mustergasse 11 99999 Musterstadt		
BVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
	102514470	X999999999	5
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
	999999999	999999999	02.04.2024

Heilmittelverordnung 13

- Physiotherapie
- Podologische Therapie
- Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
- Ergotherapie
- Ernährungstherapie

Behandlungsrelevante Diagnose(n)

ICD-10 - Code

F33.2

Rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig schwere Episode ohne psychotische Symptome

Diagnosegruppe

PS3

Leitsymptomatik
gemäß Heilmittelkatalog

a

b

c

patientenindividuelle
Leitsymptomatik

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel

Behandlungseinheiten

Blankoverordnung

Ergänzendes Heilmittel

Therapiebericht

Hausbesuch

ja

nein

Therapie-
frequenz

Dringlicher Behandlungsbedarf
innerhalb von 14 Tagen

ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

Stempel
und
Unterschrift
der
verordnenden
Person

IK des Leistungserbringers

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

